

BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An die  
Verbandsgemeinde Leiningerland  
z.H. Frau Obenauer  
Industriestr. 11  
67269 Grünstadt

**Kreisgruppe Bad Dürkheim**  
Dr. Heinz Schlapkohl  
Eyersheimer Mühle  
67256 Weisenheim am Sand

Telefon (06353) 3318

heinz.schlapkohl@bund-rlp.de

28.06.2022

## **Bebauungsplan „Schulwiesengraben 2022“**

Sehr geehrte Frau Obenauer, sehr geehrte Damen und Herren,  
vielen Dank für die Zusendung obigen B-Plan-Entwurfs.

Vor drei Jahren erhielten von Ihnen einen ähnlichen Entwurf, der wohl als Vorentwurf zu betrachten ist. Am 27.06.2019 sandten wir Ihnen dazu eine Stellungnahme zu. Eine Auseinandersetzung der Gemeinde mit unserer – und anderen - Stellungnahmen blieb uns verborgen. Jedenfalls erhielten wir weder eine Antwort noch finden wir in der Begründung zum jetzigen Plan Hinweise auf den „Vorentwurf“ und die Stellungnahmen dazu. Wir meinen, dass dies kein korrekter Umgang mit Einwendern ist.

Unvermittelt taucht für uns jetzt ein neuer Plan auf. Da der Inhalt sich aus Naturschutzsicht offensichtlich nicht substantiell vom letzten Plan unterscheidet, gilt unsere damalige Stellungnahme unverändert weiter und wir möchten Sie bitten, sie als Teil unserer heutigen Stellungnahme zu betrachten.

Unsere Hauptkritik an der Planung besteht immer noch in der Größe des geplanten Baugebiets. Es ist aus unserer Sicht für Hettenleidelheim überdimensioniert; daher sollte die Fläche deutlich reduziert werden.

Die Renaturierung des Schulwiesengrabens ist längst überfällig und könnte natürlich ganz unabhängig vom Baugebiet vorgenommen werden. Der Bach am Rand der Ortslage weist deutliche Böschungsschäden auf und müsste schon aus Gründen der Verkehrssicherung saniert werden. Die Renaturierung des Grabens wird sicher weitgehend mit Mitteln der Aktion Blau Plus finanziert werden und sollte bald, auf jeden Fall noch vor der Erschließung des Baugebietes in Angriff genommen werden. Die Breite des Bachrandstreifens sollte auf jeden Fall erweitert werden, etwa auf 20-30 m.

**Dann wäre es auch ein Leichtes, den jetzt noch im Acker stehenden, mächtigen, sicher über 100 Jahre alten Birnbaum in den Randstreifen zu integrieren. Dieser Baum stellt ein faktisches Naturdenkmal dar und wurde dankenswerter Weise vom Ackerbewirtschafter sehr lange Zeit geduldet; er nahm Rücksicht auf ihn. Die Rücksicht erwarten wir auch von der Gemeinde. Mit Schrecken entnehmen wir aus dem Umweltbericht zum Plan Andeutungen, dass dieser alte Baum gefällt werden könnte. Dieses könnten wir nicht akzeptieren.**

An den Grünstreifen am Bach sollen Wohngrundstücke angrenzen. Stellen Sie bitte sicher, dass die Gärten dieser Grundstücke nicht durch „Okkupation“ von Teilen der Grünzone ergänzt werden. Diese

Erscheinung haben wir mehrfach bei Neubaugebieten, die an Gewässer grenzen, beobachtet.

Noch ein Wort zum Plan selber: Wir halten es für selbstverständlich, dass die Dächer der neuen Häuser mit Fotovoltaik-Anlagen ausgestattet werden; haben wir diese Bestimmung im Plan übersehen? Wäre dann nicht auch ein gemeinsamer Stromspeicher für das gesamte Quartier möglich?

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Schlapkohl

D.; Kreisverwaltung DÜW, Abt. Bauen und Umwelt